



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2011/0098
öffentlich

Vortrag zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene – Bedeutung und Herausforderung

Beratungsfolge:

07.07.2011 Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und
Menschen mit Behinderungen

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Vortrag zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene von Dr. phil. Willibert Strunz – Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW – wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

Erläuterungen

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. In Deutschland gehen Kinder mit Handicaps auf Sonderschulen. Auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wurde mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 24 unter dem Titel „Bildung“ besiegelt und insoweit das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft verankert. Die Bundesrepublik Deutschland trägt diese Konvention mit und hat diesen völkerrechtlichen Vertrag unterzeichnet. Die Umsetzung dieser Vorgabe stellt eine große Herausforderung für den Bund, die Länder und die Kommunen des Landes dar. Die speziellen örtlichen Herausforderungen werden in dem Referat des Herrn Dr. phil. Willibert Strunz von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW dargestellt (LAG Selbsthilfe NRW, Neubrückenstraße 12-14, 48143 Münster).

Anlage/n:

Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention